

Mit Oster-spaziergängen über den Borner Holm protestierte die Bürgerinitiative über Jahre hinweg gegen die geplante Bebauung des Boddenareals mit gut 50 Ferienhäusern und einem Hotelkomplex. Ursprünglich sollten auf dem Areal im Südwesten der Ortslage eine Reha-Klinik sowie eine Seniorenresidenz entstehen. Im Jahr 2015 (Foto) kamen rund 250 Menschen zu der Aktion. Damals durften die Flächen der Complar GmbH nicht betreten werden.

FOTOS: SUSANNE RETZLAFF, ARCHIV



Holm-Verein: Kurz vor dem Ziel

Fünf Jahre nach der Gründung ziehen die Gegner einer Bebauung des Borner Boddenareals Bilanz

Von Robert Niemeyer

Born. Die Idee gibt es bereits seit Jahrzehnten. Schon kurz nach der Wende wurde der Borner Holm auserkoren, irgendwann einmal dem kleinen Boddendorf zum touristischen Durchbruch zu verhelfen. Hotel, Ferienhäuser – im Schatten der Urlauberhochburgen Prerow und Zingst sollte auch für Born ein Stück vom Ferienkuchen übrig bleiben. Jetzt, mehr als 20 Jahre später, steht das Projekt möglicherweise vor dem Aus. Das Oberverwaltungsgericht hat den Bebauungsplan vorläufig „außer Vollzug gesetzt“, wie es im Juristendeutsch heißt. Das bedeutet nichts weiter als: Es darf dort derzeit nicht gebaut werden. Das Hauptverfahren läuft zwar noch, eine endgültige Entscheidung des Gerichts steht also noch aus. Aber zumindest der Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) als Kläger rechnet fest damit, dass sich an der Sichtweise der Verwaltungsrichter nichts ändert.

Kampf für Natur

Den eigentlichen Kampf führt seit Jahren der Verein Borner Holm e.V., so steht es in der Gründungsurkunde aus dem Jahr 2012. Bekannt geworden sind die Mitglieder als Bürgerinitiative Borner Holm. Vor einigen Tagen fand die jährliche Mitgliederversammlung statt. Ein Zeitpunkt, an dem es sich lohnt, zurückzuschauen auf einen Kampf für die Natur, gegen Anfeindungen und mit dem Borner Bürgermeister Gerd Scharmberg.

Ist es auch der Zeitpunkt zu sagen: Ziel erreicht? Eine Frage die sich auch Dieter Borchmann gestellt hat. Der 70-Jährige ist der Vorsitzende des Holm-Vereins, Urborner, heimatverbunden. „Ich hatte überlegt, aufzuhören.“ Die Mitglieder stimmten ihm um. Denn: „Wir sind ein Stück am Ziel angekommen.“ „Die Entscheidung des Gerichts bedeutet noch nicht, dass der B-Plan außer Kraft gesetzt ist“, sagt Albrecht Kiefer, Kassenwart des Vereins und Gemeindevertreter. Dabei legen die Vereinsmitglieder Wert darauf, die Fraktion der Borner Alternative, zu viert im Gemeinderat vertreten, nicht nur auf die Verhinderung des Tourismusprojekts zu reduzieren. „Wir machen auch Vorschläge für die Entwicklung des Ortes“, sagt Borchmann.



Noch ist der B-Plan „Holm“ nicht außer Kraft gesetzt.

Albrecht Kiefer, Kassenwart des Holm-Vereins

Nur der Holm soll so bleiben wie er ist. Doch der Bürgermeister habe sich das Tourismusprojekt auf dem Holm als „Lebensziel“ gesetzt. So sehen es die Mitglieder des Holm-Vereins. Und das gibt man nur ungern auf. Auch das ist dem Vereinsvorsitzenden klar. Deshalb wird es wohl noch lange kein Aufgeben geben. Dafür haben die Beteiligten zu viel investiert. Die Gemeinde vor allem Geld, der Verein vor allem Zeit. „Unsummen an Arbeit und Freizeit“, sagt Dieter Borchmann.

Suche nach Mitstreiter in Politik

Doch die Gegner der Holm-Bebauung schöpfen Kraft aus ihren Unterstützern. 70 Mitglieder hat der Verein. Hinzu kommen mehrere tausend Unterschriften. „Wir haben bei 6000 aufgehört zu sammeln“, sagt Albrecht Kiefer. Denn ein Abnehmer mit entsprechendem politischen Gewicht und Willen, sich mit diesem „Pfand“ auch öffentlich für den Erhalt der Landschaft auf dem Holm zu positionieren, habe sich bislang nicht gefunden. Immerhin hat sich Umweltminister Till Backhaus in die Liste eingetragen. Aus der fachlichen und juristischen Auseinandersetzung halte sich das

Ministerium weitestgehend raus. Schließlich darf jede Gemeinde selbst entscheiden, was sie wie und wo plant zu bauen. Ob das dann alles dem geltenden Baurecht entspricht, überprüft die Bauaufsichtsbehörde, der Landkreis. Doch gerade an diesem Konstrukt haben Borchmann und Kiefer ihre Zweifel, zumindest wenn es um den Holm geht. „Scharmberg ist sehr gut vernetzt“, sagen Borchmann und Kiefer. Ein Satz mit einer Vieldeutigkeit, die die beiden lieber ohne größere Ausführungen im Raum stehen lassen wollen.

Es ist zweifelsohne auffällig, dass längst nicht mehr von der Gemeinde gesprochen wird, die auf dem Holm etwas plant, es nicht die Gemeinde ist, die sich gerade vor Gericht mit dem BUND streitet. Kiefer und Borchmann sprechen stattdessen von „ihm“. Denn längst hat sich das Projekt auf dem Holm und die Kritik daran in Gerd Scharmberg manifestiert. Der Borner Bürgermeister kämpft wie kein anderer für das Projekt.

Spielräume genutzt

Nun ist es heutzutage üblich und notwendig, dass ein Bürgermeister rechtliche Spielräume ausnutzt und dafür auch Kontakte zu entscheidenden Stellen hat und nutzt. Doch das Borner Gemeindeoberhaupt überschreite diese Grenzen. Der Hauptvorwurf: Gerd Scharmberg schaffe Fakten, bevor rechtliche Wasserdichte gegeben ist. Ein Beispiel: Im November 2016 wurde der B-Plan zum Holm nach langem Ringen endlich beschlossen. Die Erschließungsarbeiten begannen wenige Tage später, noch bevor der Bebauungsplan öffentlich ausgehängt wurde. Doch erst damit, zwei Wochen nach Aushang, so die Meinung der Bürgerinitiative, wäre der Plan rechtskräftig gewesen.

Laut Landkreis hatte es keiner Genehmigung bedurft, mit dem Verlegen von Rohren und baggern



Unser Lohn war vielfach, dass wir beschimpft wurden.

Dieter Borchmann, Vorsitzender des Vereins Borner Holm

von Straßentrassen zu beginnen. Das sei „genehmigungsfrei“ hieß es damals. Obgleich dem zuständigen Mitarbeiter im Straßenbauamt kein weiteres Beispiel eingefallen war, in dem bereits vor ordentlicher Rechtskraft eines B-Plans mit den Arbeiten begonnen wurde.

Widerspruch auf dem Plan

Zumindest aber muss auch dem Borner Bürgermeister klar gewesen sein, dass der beschlossene B-Plan nicht ohne Widerspruch bleiben würde. Und der kam dann schneller als gedacht. Aber nicht vom Verein Borner Holm, sondern vom BUND in Form eines Eilantrags. Der Antrag wurde vom Verwaltungsgericht abgelehnt. Der BUND sei nicht klageberechtigt, hieß es. Denn eigentlich dürfen nur Betroffene – hier etwa Anwohner in Nachbarschaft des Holms – klagen. Doch der BUND als nach dem deutschen Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung dürfe sehr wohl klagen. Das sah später auch das Oberverwaltungsgericht so. „Verwirrend“ nennt das Kiefer. Vor allem vor dem Hintergrund, dass der Holm-Verein nicht klageberechtigt wäre.

Doch zeigt sich an diesem Beispiel, dass beide Seiten mit allen juristischen Mitteln und Kniffen kämpfen. Und es geht weiter. Knackpunkt derzeit: eine fehlerhafte FFH-Vorprüfung. FFH-Gebiete sind Schutzzone für Flora und Fauna nach europäischem Recht. Der BUND kritisiert, dass nicht ordentlich untersucht worden ist, wie sich der geplante Bau auf dieses Gebiet auswirkt. Laut Gerd Scharmberg sei diese Prüfung nicht notwendig gewesen. Das habe eine Untersuchung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (Stalu) ergeben. Die Prüfung wird nun nachgeholt.

Störende Hundebesitzer

Ein wichtiger Punkt ist dabei, wie sich das Projekt auf das Vogelschutzgebiet „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ auswirkt. Dabei stellt das Oberverwaltungsgericht unter anderem die Frage, warum beispielsweise Hundebesitzer mit ihren Hunden das EU-Vogelschutzgebiet bereits stark beeinträchtigt hätten, wie es die Gemeinde behauptet. Das geplante Tourismusprojekt, das deutlich mehr Menschen (und vielleicht auch Hunde) in das Gebiet zöge, dies laut Stalu-Prüfung aber nicht tut. Heißt: Die Gemeinde ist einerseits der Ansicht, dass das Gebiet nicht mehr viel Schützenswertes hat, weil es bereits durch Surfer, Wanderer und Hundebesitzer gestört wurde.

Wahrscheinlich wäre es ebenso böse zu behaupten, die Gemeinde hätte mit einem eigens an Hundebesitzer gerichteten Flyer, der den Borner Holm im Landschaftsschutzgebiet als Freilaufzone für die Vierbeiner empfiehlt, mehr als nur das Wohlbefinden von Bello und seinen Herrchen im Sinn gehabt.

Letztlich gibt es vor allem einen Aspekt, der den Bewahrern des unbauten Holms Zuversicht verschafft. Der B-Plan liegt mitten in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Ausnahmeregelung, nach der das Projekt in das Gebiet hinein gebaut werden könnte, sieht das Gericht nicht, ebenso wenig wie ein Herauslösen der acht Hektar großen Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet. Einzige Möglichkeit wäre, das Landschaftsschutzgebiet aufzulösen. „Wir gehen davon aus, dass der BUND das Verfahren nicht verlieren wird“, sagt Kiefer.

Petitionsausschuss des Landtages beurteilt Situation morgen vor Ort

Die Mitglieder des Petitionsausschusses des Landtages kommen morgen zu einer öffentlichen Zusammenkunft auf dem Borner Holm zusammen. Beginn des Treffens ist um 13 Uhr. Anlass ist eine vor zwei

Jahren eingereichte Petition der Bürgerinitiative, die sich gegen die geplante Bebauung des Boddenareals mit Ferienhäusern und einem Hotelkomplex ausspricht, teilte die Pressestelle des Landtages am

Montag der Deutschen Presseagentur mit. Der Ortsbesuch sei nötig, um den Sachverhalt beurteilen zu können, wird der Ausschussvorsitzende Manfred Dachner (SPD) zitiert. Das Oberverwaltungs-

gericht Greifswald hatte den Bebauungsplan im Mai außer Vollzug gesetzt. Geklägt hatte der Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland. Der Rechtsstreit befaßt sich zurzeit im Hauptsacheverfahren.